

Anton Pelinka

## **DIE GRENZEN EUROPAS**

Jede Gesellschaft hat Grenzen, jede Gesellschaft braucht Grenzen. Um zu wissen, wer wir sind, müssen wir wissen, wer wir nicht sind. Und dieses „Wir“, dieses „die anderen“ werden von Grenzen bestimmt.

Grenzen gibt es in den Köpfen – und Grenzen existieren real. Wir glauben zu wissen, was die Türkei von der EU der 25 trennt. Wir haben ein Bild von dem, was die Türkei ausmacht – und von dem, was Europa ausmacht. Dieses Bild kann anhand der Realität überprüft werden; es kann falsifiziert oder auch bestätigt werden. Das Bild von der signifikant größeren Diskriminierung der türkischen Frau kann einer sozialwissenschaftlichen Überprüfung unterzogen werden – und dann bestätigt sich oder auch nicht, dass es eine Differenz zwischen dem Europa der 25 und der Türkei gibt; dass diese Grenze existiert oder auch nicht.

Grenzen aber existieren auch in der politischen Wirklichkeit. Türkische StudentInnen, die in Österreich oder in einem anderen EU-Staat studieren wollen; türkische ArbeiterInnen, die in Deutschland oder in Belgien arbeiten wollen; türkische ProduzentInnen, die ihre landwirtschaftlichen Produkte auf den Binnenmarkt der EU bringen wollen – sie alle erfahren eine real existierende Grenze: Am Flughafen in Wien, bei ihrer Ankunft; bei den deutschen oder belgischen Behörden, bei denen sie ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängern wollen; oder auch, ganz altmodisch, an der Grenze westlich von Istanbul, von der die Türkei und Griechenland – und damit die Türkei und das Europa der EU – voneinander getrennt werden.

Grenzen stiften Identität. Was Dänemark ist, das wird zunächst durch ein Territorium definiert – durch ein Stück Land, das umgrenzt ist. Was Mexiko ausmacht, das bestimmen der Rio Grande und die Kontrollen, die auf mexikanischer und auf US-amerikanischer Seite unübersehbar definieren, wo Mexiko anfängt; und wo es endet.

Grenzen stiften Identität – auch durch Ablehnung. Die Beschwörung der „Landeseinheit“ Tirols heißt nichts anderes als die Aufforderung, eine Grenze zu ignorieren – und zwar die am

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

Brenner. Die „Landeseinheit“ wird erst durch die Grenze, die sich durch das Land zieht, zum mobilisierungsfähigen Thema; zum Bestandteil des Bewusstseins. Verschwindet die Grenze, dann fehlt die Grenze mit ihrer – in diesem Fall negativen, gegen sie selbst gerichteten – Definitionsmacht. Die abnehmende Wahrnehmbarkeit der Brenner-Grenze ist daher für die „Landeseinheit“ Tirols nur vordergründig von Vorteil. Das allmähliche Versickern der Grenze, Folge eines Prozesses der Relativierung aller Grenzen innerhalb der EU, insbesondere des Schengen-Vertrages, nimmt dem Bewusstsein von der Einheit des Landes etwas weg – das „defining other“. Ohne die Brennergrenze gäbe es nicht einen Reibebaum, dessen ständige negative Thematisierung ein bestimmtes Geschichtsbild und damit ein bestimmtes Bewusstsein am Leben erhält.

Grenzen trennen – und Grenzen verbinden. Die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR war eine der intensivsten, am schwersten überschreitbaren Grenzen der Welt: gekennzeichnet durch Stacheldraht und Mauer, Minengürtel und Schießbefehl. Die Menschen beiderseits dieser Grenzen wurden durch diese voneinander getrennt. Doch das Wissen um diese so ungewöhnliche, so intensiv bewachte Grenze stärkte die Gemeinsamkeit – was dann 1989 und 1990 augenscheinlich wurde.

Grenzen verschwinden, Grenzen werden relativiert. Im Zuge dieses Prozesses werden oft Geschichtsmythen kreiert: Wie etwa der von der „Wiedervereinigung Europas“ durch den Beitritt von acht postkommunistischen Staaten zur EU am 1. Mai 2004.<sup>1</sup> Entgegen der historischen Realität, die durch das Fehlen einer europäischen Einheit und durch eine ständige Abfolge innereuropäischer Kriege gekennzeichnet ist, wurde die Mitgliedschaft der acht mittel- und osteuropäischen Staaten als Herstellung eines Status quo ante gefeiert – und nicht als eine vollkommen neue Qualität Europas. Die Relativierung, die tendenzielle Aufhebung der Grenzen zwischen den neuen EU-Mitgliedern und der EU wurde dazu instrumentalisiert, um ein Geschichte und Realität verfälschendes Bild zu zeichnen: das vom verlorenen und nun wieder gewonnenen Paradies eines Europas ohne Grenzen.

Reale Grenzen gibt es in territorialer Form – und in nicht-territorialer. Die Grenzen zwischen Staaten, Ländern, Regionen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Definition eben dieser Territorien. Die Festschreibung von territorialen Grenzen war ein Qualitätssprung in der

---

<sup>1</sup> Lugmayr 2002, 15 – 33; Rupnik 2004, 317 – 323.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

Entwicklung der menschlichen Gesellschaft – auf dem Weg von nomadisierenden zu anderen Formen gesellschaftlicher Existenz; auf dem Weg von vormodernen politischen Organisationen zum neuzeitlichen Staat, den es als Raum zwischen klar definierten Grenzen gibt.

## NICHT-TERRITORIALE GRENZEN

Doch reale Grenzen existieren auch in nicht territorialer Form. Die niederländische Versäulung (verzuiling), die die politische Kultur der Niederlande im späteren 19. Jahrhundert und über weite Strecken des 20. Jahrhunderts ausmachte, liefert für die Struktur und die Funktion nicht-territorialer Grenzen ein anschauliches Beispiel.<sup>2</sup>

Die modernen Niederlande entstanden aus dem Kampf der protestantischen Niederlande gegen die Herrschaft der katholischen Habsburger. Die niederländische Identität – nach der 1648 formal abgesicherten, de facto schon davor hergestellten Unabhängigkeit – baute auf dem Protestantismus. Die politischen Eliten waren Protestanten. Doch ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung auch nördlich der spanisch gebliebenen, südlichen Niederlande war katholisch.

Anders als in anderen Ländern führte der Sieg der einen Konfession, der Protestanten, nicht zu einer Vertreibung der anderen. In den Niederlanden kam es nicht zu jenem „religious cleansing“, das anderswo – auch und gerade in Österreich – als Konsequenz des „cuius regio eius religio“ umgesetzt wurde. Die Katholiken blieben – wohl auch, weil der niederländische Protestantismus ein bürgerlicher, bald auch von den Anfängen der Aufklärung beeinflusster und daher auch ein (gemessen an den Standards des 16. und 17. Jahrhunderts) relativ toleranter war. Die niederländischen Katholiken wurden nicht vor die Wahl gestellt, protestantisch „gemacht“ zu werden oder zu emigrieren; sie durften bleiben – politisch freilich als Bürger zweiter Klasse.

Die Trennlinie zwischen dem protestantischen und dem katholischen Segment war keine territoriale – Protestanten und Katholiken lebten nebeneinander, freilich nicht unbedingt

---

<sup>2</sup> Daalder 1966.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

miteinander. Katholiken und Protestanten blieben im Wesentlichen unter sich – auch wenn sie in den gleichen Städten und Dörfern lebten. Katholiken heirateten Katholikinnen, Protestanten heirateten Protestantinnen. Katholische Kinder erhielten eine in sich geschlossene katholische Erziehung, protestantische Kinder eine ebenso geschlossene protestantische Erziehung. Die Sozialisation fand de facto in gettoähnlichen gesellschaftlichen Enklaven statt, die Sozialisationsfunktion war „versäult“. Katholizismus und Protestantismus waren voneinander getrennte Subsysteme – Gesellschaften in der Gesellschaft. Die Grenzen zwischen ihnen waren nicht durch Schlagbäume und Passkontrollen sichtbar – aber sie waren überall spürbar. Sie auf Dauer übersteigen zu wollen kam einer Emigration gleich – dem Verlust der alten Heimat.<sup>3</sup>

Auf Grund der Geschichte des Unabhängigkeitskampfes und der in Europa bis ins 19. Jahrhundert hinein selbstverständlichen religiösen Intoleranz waren die Katholiken allerdings Bürger zweiter Klasse – politisch diskriminiert, jedenfalls marginalisiert. Die politische Herrschaft war protestantisch. Das protestantische Machtmonopol war für Katholiken allerdings gemildert durch die gesellschaftliche Autonomie, den relativen Freiraum, den sie unterhalb der politischen Macht der Protestanten nützen konnten – eben in ihrer „Säule“, in einem geschlossenen katholischen Milieu. Dessen autonome Existenz wurde von der protestantischen Herrschaft unter der Voraussetzung toleriert, dass das zentrale politische Machtmonopol des Protestantismus nicht in Frage gestellt wurde.

Die katholische Emanzipation im 19. Jahrhundert beendete die protestantische Hegemonie. Die Demokratisierung der Niederlande transformierte das gesellschaftliche in ein politisches Nebeneinander. Die Niederlande, vor den napoleonischen Kriegen eine konstitutionelle Wahlmonarchie, wurde schrittweise zu einer parlamentarischen Monarchie. Die politische Diskriminierung der Katholiken machte einer Gleichberechtigung Platz, die – nach der Abspaltung der 15 Jahre mit dem Norden vereinten, südlichen, vormals habsburgischen und geschlossenen katholischen Niederlande und der Gründung des Königreiches Belgien – auf eine politische Balance zwischen Protestanten und Katholiken hinauslief.

Aus den beiden Milieus, die sich nunmehr auch politisch auf gleicher Ebene gegenüberstanden, entwickelten sich moderne politische Parteien. Da die beiden Milieus aber

---

<sup>3</sup> Lijphart 1977: 41 – 44.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

in ihrer gettoähnlichen Versäulung zunächst verharrten, hatten diese Parteien eine eindeutige konfessionelle Zuordnung: Aus dem katholischen Milieu kam die Katholische Volkspartei (KVP), die als politische „Heimat“ der Katholiken auftrat; aus dem protestantischen Milieu kamen die Christlich-Historische Union (CHU) und die Anti-Revolutionäre Partei (ARP), die sich die Loyalität und die Stimmen der Protestanten teilten. Die beiden protestantischen Parteien repräsentierten zwei unterschiedliche Traditionen des niederländischen Protestantismus.

Unbeschadet von dieser Politisierung der Säulen behielten diese – zunächst – ihre gesellschaftliche Geschlossenheit und ihr de facto Monopol für die Sozialisierung: Katholiken gingen in katholische Schulen, heirateten untereinander, traten katholischen Sport- und Freizeitverbänden bei, lasen katholische Zeitungen und hörten – im 20. Jahrhundert – katholische Radiosender. Protestanten verhielten sich analog.

Die nicht territorialen, die gesellschaftlichen Grenzen waren weiterhin aufrecht. Die Niederlande als politisches System, als Staat, waren eine Art loser Dachverband, unter dem sich konfessionell definierte Milieus einer hohen Autonomie erfreuten. Die Grenzen zwischen diesen Milieus konnten keine territoriale Entsprechung finden, weil die Milieus territorial verzahnt waren: Katholiken und Protestanten lebten ja seit der Reformation nebeneinander – aber noch immer nicht miteinander.

Im späteren 19. Jahrhundert wurde diese Segregation der niederländischen Gesellschaft erstmals wirkungsvoll herausgefordert. Die gesellschaftliche Modernisierung förderte die Säkularisierung: Immer mehr Menschen in den Niederlanden hörten auf, sich in allen gesellschaftlichen und politischen Belangen ausschließlich als Protestanten oder Katholiken zu definieren. Ökonomische Interessen förderten interkonfessionelles und säkulares Denken. Im Zuge der Industrialisierung schien es immer weniger Menschen zwingend, alles und jedes in Gesellschaft und Politik auf die Faktoren „katholisch“ oder „protestantisch“ zu reduzieren. Es entwickelten sich zwei Parteien, in denen sowohl Protestanten wie auch Katholiken willkommen waren; die von Protestanten und Katholiken geführt waren: für das säkulare Bürgertum die Liberale Partei (Volkspartei für Freiheit und Demokratie – VVD) und für die säkulare Arbeiterschaft die Sozialistische Partei (Partei der Arbeit – PvdA).

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

Damit waren die Grenzen zwischen den geschlossenen Milieus noch nicht aufgelöst. Das politische Artikulationsmonopol oder, besser, -duopol der beiden Konfessionen aber war gebrochen. Die Konfliktlinie („cleavage“) zwischen Katholiken und Protestanten war nun, im späten 19. Jahrhundert, nicht mehr die einzige, die die niederländische Politik beherrschte. Die Konfliktlinie zwischen den beiden säkularen Parteien und den konfessionellen Säulen weichte den die Niederlande konstituierenden Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholizismus auf. Die konfessionellen Milieus mussten Gemeinsamkeiten entdecken – etwa in Fragen der Schule und Erziehung, der Kontrolle der Sozialisation durch die Kirchen. Die Grenzen zwischen katholischem und protestantischem Milieu wurden porös, sie begannen, durchlässig zu werden.<sup>4</sup>

Die Säulen bestanden weiter – aber sie verloren allmählich ihr gesellschaftliches Substrat. In der gesellschaftlichen Realität des 20. Jahrhunderts waren die Grenzen zwischen den Milieus kaum noch zu retten. Die gesellschaftliche Mobilität brachte es mit sich, dass ProtestantInnen und KatholikInnen immer mehr miteinander und nicht bloß nebeneinander lebten. Die Folge war vor allem das, was in der Logik der Säulen „Mischehen“ hieß; und was immer mehr NiederländerInnen zu Menschen machte, die sich nicht mehr eindeutig zuordnen ließen. Die Niederlande begannen, mehr als ein loser Dachverband hoch autonomer, voneinander abgeschlossener gesellschaftlicher Milieus zu sein. Die Niederlande wurden zu einer Nation – jenseits der konfessionellen Bindungen.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden im politischen Bereich die Grenzen zwischen den Säulen aufgehoben: KVP, CHU und ARP schlossen sich zum Christlich-demokratischen Appell (CDA) zusammen. Damit waren noch nicht alle Grenzen, die sich quer durch die Niederlande zogen, aufgehoben. Noch immer gibt es katholische Schulen und Universitäten – und noch immer sehen viele KatholikInnen ein Problem darin, ihre Kinder auf nicht katholische Schulen zu schicken. Doch das sind die Restphänomene der Versäulung.

In der Politik sind die nicht territorialen Grenzen, die Jahrhunderte die Niederlande bestimmten, am Anfang des 21. Jahrhunderts zu Ende. Als 2002 die Partei Pim Fortyn den etablierten Parteien in einem Erdrutschsieg eine Niederlage bereitete (und bald wiederum abstürzen sollte), da wurde dieses Phänomen nicht mehr mit konfessionellen Faktoren erklärt.

---

<sup>4</sup> Lijphart 1977, 52, 104 f., 211 f.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

Der rasche Aufstieg und der ebenso rasche Fall dieser Partei hatten nichts mehr mit dem Gegensatz katholisch-protestantisch zu tun. Die Ursache lag darin, dass nun eine neue Grenze beherrschend wurde – eine teilweise äußere, teilweise innere; eine teilweise territoriale, teilweise nicht-territoriale Grenze: Die Grenze zwischen den Niederlanden und den Gesellschaften, aus denen MigrantInnen in die Niederlande gekommen waren. Die Durchlässigkeit dieser Grenze war zum beherrschenden Thema geworden. Die innere Grenze zwischen Katholizismus und Protestantismus hatte diesem neuen Thema gegenüber keinerlei Stellenwert mehr.

Dieses neue Thema, das Bewusstsein um diese Grenze – das war aber keine bloß niederländische, das war eine europäische Angelegenheit; mit einer territorialen und mit einer nicht-territorialen Dimension.

## TERRITORIALE GERNZEN EUROPAS

Was Europa geographisch ist, das scheint klar zu sein: Ural und Kaukasus als Landgrenzen ergänzen Schwarzes Meer, Bosphorus und Dardanellen, Mittelmeer und Atlantik als Seegrenzen. Europa ist – geographisch – auf den ersten Blick eindeutig definiert. Europa ist Europa ist Europa.

Doch das Territorium Europas wird ja auch und vor allem politisch und rechtlich definiert. Zieht man dieses Kriterium heran, dann sind Teile der Karibik (Inseln unter britischer, französischer oder niederländischer Souveränität), Südamerikas (Französisch Guyana), Nordamerika (das dänische Grönland, die französischen Inseln im Mündungsgebiet des St.Lorenz-Stromes), des Pazifik, des Atlantik und des Indischen Ozeans (spanische und portugiesische, britische und französische und dänische Inselgruppen) und Afrikas (die spanischen Enklaven in Marokko) ein Stück Europa.

Ein Stück Europa sind auch die griechischen Inseln, die geographisch eindeutig zu Asien zählen – weil Teil des (klein)asiatischen Festlandsockels. Bis 1982 bezog sich dieser europäische Charakter dieser Inseln (vor allem des Dodekanes) nur auf die Kontrolle dieser Inseln durch die Regierung in Athen. Mit dem griechischen Beitritt, 1982, wurde dieser – in geographischer Sicht – Teil Asiens auch in die Grenzen EU-Europas miteinbezogen.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

In diesen außereuropäischen Teilen der Welt entscheiden europäische Institutionen über die Politik und damit über das Schicksal von Menschen. Institutionen europäischer Nationalstaaten (das britische Unterhaus oder die französische Regierung beispielsweise) bestimmen – unabhängig von den zumeist hohe Autonomie genießenden „Überseeterritorien“ („d’outre-mer“) – die Politik mit, die Millionen von Menschen außerhalb des geographischen Europa unmittelbar betrifft. Viele dieser außereuropäischen EuropäerInnen wählen Abgeordnete in europäische nationale Parlamente und in das Europäische Parlament und können so europäische Politik mitbestimmen.

Diese Abhängigkeit der im geographischen Sinn nicht europäischen Territorien von Europa bezieht sich auch auf die Europäische Union und andere europäische Institutionen: Die Landwirtschaft der europäischen Karibik-Inseln ist massiv davon abhängig, dass die Gemeinsame Agrarpolitik der EU den freien Zugang zum europäischen Agrarmarkt offen hält; und die Europäische Raumfahrtagentur ESA nützt die europäischen Territorien jenseits von Europa für ihre Raketenstarts. Das geographische und das politische Europa decken sich also keineswegs: Europa ist doch nicht Europa.

Dieser Widerspruch hat etwas mit der Geschichte des europäischen Kolonialismus zu tun. Als am Beginn der Neuzeit portugiesische und spanische, niederländische und britische, französische und deutsche und dänische Schiffe in Gebiete vorstießen, die dem damaligen Europa völlig unbekannt waren, da hatten sie eine Vielzahl von Motiven: neue, gewinnbringende Handelsrouten aufzutun; den christlichen Glauben zu exportieren; neue Reichtümer (Gold) zu finden; Raum für Siedler zu schaffen. Die Folge dieser „Entdeckungen“ war, dass sich die politischen Grenzen Europas ausweiteten: Im Reich Karl V. ging die Sonne nicht unter; das britische Empire umfasste um 1900 wesentliche Teile aller fünf Kontinente. Die im geographischen Sinn europäischen Teile des Habsburger Reiches und des Empire waren, ihrer Größe nach, eher unbedeutend. Aber politisch wurden diese gewaltigen Imperien von Madrid, bzw. von London aus regiert. Sie waren europäisch: Die Silberproduktion im heutigen Bolivien wurde ebenso von europäischen Interessen in einem von Europa aus kontrollierten Gebiet bestimmt wie der Teeanbau in Ceylon.

Der Fall der griechischen Inseln, die – geographisch – zu Asien zählen, hat freilich mit diesem Kolonialismus der Neuzeit nichts zu tun. Die asiatischen Inseln Griechenlands zeigen, dass es

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

in der Vergangenheit – vor allem im Mittelmeerraum – nie eine als selbstverständlich akzeptierte Grenze zwischen Europa und Asien gegeben hat. Weite Teile Kleinasiens waren griechisch – wie auch Griechenland Jahrhunderte hindurch innerhalb der Grenzen des Osmanischen Reiches lag. Was heute als eine eindeutige Grenze zwischen Europa und Asien erscheint, war eben nie eindeutig. Doch die Frage des östlichen Mittelmeerraumes, insbesondere Kleinasiens ist ein Sonderfall. Diesem kommt, wegen der EU-Mitgliedschaft Zyperns und der möglichen EU-Mitgliedschaft der Türkei, eine explosive Dimension zu, die den anderen außereuropäischen Teilen Europas fehlt.

Europa ist nicht Europa: Im politischen Sinne schrumpften die Grenzen Europas im 20. Jahrhundert in dramatischer Weise. Der politische, nicht aber geographische Teil Europas emanzipierte sich von Europa – hörte auf, Europa zu sein. Die europäischen Überseegebiete des beginnenden 21. Jahrhunderts sind ein Stück Erinnerung, ein Stück Museum eines Europa, das einmal – mit seinen Grenzen – die ganze Welt umspannt hatte.

Dass territoriale Grenzen politisch verschiebbar sind, das muss man PolInnen nicht erklären – sie wissen, dass Lwow einmal polnisch; und dass Wroclaw einmal deutsch war. Die Verschiebungen der polnischen Grenzen im 18. und 20. Jahrhundert sind aber Beispiele für die Verschiebung von Grenzen innerhalb Europas. Dass die Grenzen Europas selbst aber territorial verschoben werden können, das zeigt die Geschichte und die aktuelle Debatte über die Erweiterung der Europäischen Union.

Die Europäischen Gemeinschaften haben es von Anfang an im Unklaren gelassen, welche Staaten ihre grundsätzliche Einladung zum Beitritt mit einschließt. Klar war, dass europäische Staaten eingeladen waren; offen war, wer als europäischer Staat gelten konnte. Dieses Offenlassen war natürlich politisch beabsichtigt: Die EG (ab 1994: die EU) wollte sich die Konflikte ersparen, die unvermeidlich waren und sind, wenn der „europäische Charakter“ Russlands oder der Türkei diskutiert wird. Wo die territorialen Grenzen Europas sind oder sein sollten – die Antwort auf diese Frage wurde auf den Zeitpunkt verschoben, zu dem sie aktuell werden sollte.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Baun 2000: 25 – 76.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

Zunächst war diese Frage auch höchst unaktuell. Denn die Erweiterungen von 1973, 1982, 1986 und 1993 betrafen Staaten, deren Zugehörigkeit zu Europa von niemandem angezweifelt wurde. Die politisch definierten territorialen Grenzen des Europas der EU weiteten sich ja nur in dem Rahmen der geographischen Grenzen aus. Und dass mit dem britischen und dänischen, mit den griechischen und spanischen und portugiesischen Territorien, die jenseits der geographischen Grenzen Europas liegen, der Grenzfrage eine neue Dimension zugeführt worden wäre – das wurde nicht gesehen. Hatten doch die außereuropäischen Territorien der EG-Gründungsstaaten Frankreich und Niederlande einen Präzedenzfall geschaffen, der es erlaubte, die Kanarischen Inseln und die Bermudas ebenso wenig als Problem zu sehen wie Guadeloupe oder Aruba.

Die Erweiterung von 2004 war von einer anderen Problematik als die Erweiterungen davor. Diese Erweiterung betraf Grundsätzliches bezüglich der Frage nach den Grenzen Europas – und zwar in einer doppelten, höchst widersprüchlichen Form: Die acht postkommunistischen Staaten wurden mit Berufung auf eine kulturelle und zivilisatorische Einheit eingeladen. Für sie wurde sogar der Begriff der „Wiedervereinigung Europas“ verwendet – als ob es je ein Europa gegeben hätte, das auch nur annähernd der Qualität der EU entsprochen hätte. Für die postkommunistischen Staaten wurde nicht primär ihre – unbestreitbare – Zugehörigkeit zu einem geographisch definierten Europa angeführt. Für sie galt das Verhaltensmuster des „verlorenen Sohnes“ – für den der Vater (die Mutter) Europa, voll uneingestandenem schlechten Gewissens, die Tore öffnet.<sup>6</sup>

Die vom Europäischen Rat in Kopenhagen 1993 für die mittel- und osteuropäischen Staaten verabschiedeten Kriterien des Beitritts gehen nicht auf die Frage territorialer Grenzen ein. Denn diese konnten ja als – in diesem Fall – irrelevant ignoriert werden. Die Kriterien, die den Beitritt an objektive Indikatoren binden sollten, beziehen sich auf politische, rechtliche und wirtschaftliche Inhalte: liberale Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft.

Dass die EU die Frage ihrer Grenzen ignorieren konnte, mag auch damit zusammenhängen, dass kein Beitrittsansuchen des mit Abstand wichtigsten postkommunistischen Staates vorlag. Die Russische Föderation denkt offenbar nicht daran, über ihre Zugehörigkeit zum relativ unverbindlichen Europarat hinaus sich an die relativ verbindliche Europäische Union binden

---

<sup>6</sup> Rupnik 2004; Oudenaren 2005, 337 – 364.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

zu wollen. Die EU ersparte sich daher eine Debatte über die Kompatibilität einer russischen EU-Mitgliedschaft.

Doch die EU ersparte sich auch eine Debatte über ihre Grenzen anhand des Beitritts Zyperns. Mit dem Beitritt dieses Mittelmeerstaates ist erstmals ein Staat der EU beigetreten, der zur Gänze nicht auf – geographisch definiertem – europäischem Territorium liegt. Zypern ist teil des asiatischen Festlandssockels. Die gesamte Insel liegt östlich von Istanbul und zu einem erheblichen Teil auch östlich von Ankara. Mit dem Beitritt Zyperns hat die EU – ohne erkennbare Debatte über die Bedeutung dieses Schritts – sich einem asiatischen Staat geöffnet.

Mit dem Beitritt Zyperns sind die politisch definierten territorialen Grenzen Europas nicht nur in bezüglich bestimmter, historisch erklärbarer peripherer Regionen über die geographisch definierten territorialen Grenzen hinaus verschoben worden. Die Mitgliedschaft Zyperns ist die Mitgliedschaft eines ganz eindeutig als asiatisch zu definierenden Staates. Das Europa der 25 umfasst 24 europäische – und einen asiatischen Mitgliedstaat.

Der Hintergrund dieser Entwicklung; vor allem auch der Hintergrund, warum diese Entwicklung kaum diskutiert und kaum bemerkt stattgefunden hat, öffnet den Diskurs über die Grenzen Europas von der territorialen zu einer nicht territorialen Dimension. Denn die Mitgliedschaft Zyperns ist ja nicht nur wegen der geographischen Lage des Inselstaates auffallend. Auffallend ist auch, dass die EU einen Staat als Mitglied akzeptiert hat, dessen Regierung nicht das gesamte staatliche Territorium kontrolliert. Etwas mehr als ein Drittel des Staates mit etwa 25 Prozent der Bevölkerung werden von der Regierung der (nur von der Türkei anerkannten) Türkischen Republik Nordzypern kontrolliert.

Für die Mitgliedschaft Zyperns war politisch entscheidend, dass die griechische Regierung von Anfang an diese Mitgliedschaft mit dem Beitritt der acht postkommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas gekoppelt hat. Da bei jeder Erweiterung der EU im Europäischen Rat Einstimmigkeit gegeben sein muss, hat Griechenland wirksam sein Vetorecht eingesetzt. Wer Polen und die anderen postkommunistischen Staaten in der EU haben wollte, musste Zypern als Mitglied in Kauf nehmen. Zypern kam als asiatischer Staat im Windschatten der als „Wiedervereinigung Europas“ ideologisierten Aufnahme der mittel-osteuropäischen Staaten in die EU.

## NICHT-TERRITORIALE GRENZEN EUROPAS

Hinter der Mitgliedschaft Zyperns steht aber auch ein Deutungsmuster, das die Grenzen Europas nicht an bestimmte Territorien sondern an eine – im Sinne Samuel Huntingtons – Zivilisation bindet:<sup>7</sup> Zypern liegt innerhalb der Grenzen Europas, weil seine Bevölkerung mehrheitlich christlich ist. Demnach aber kann die Türkei nie von den Grenzen Europas umschlossen werden, weil die Türkei von Muslimen bewohnt wird. Die Grenzen Europas sind demnach nicht territorial bestimmt: Wo das Christentum kulturelle Hegemonie hat, dort ist Europa.

Das wird nicht als offizielle Politik der Europäischen Union verkündet. Im Gegenteil: Die Kopenhagen Kriterien, die 1993 die Standards für eine EU-Mitgliedschaft definierten, die grundsätzlich auch den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zugrunde liegen sollen, thematisieren Religion nur indirekt: Die Religionsfreiheit muss gewahrt werden. Aber ob die hegemoniale Religion der Katholizismus oder der Islam ist – das sind keine offiziellen Kriterien der EU, mit denen die Union die Grenzen Europas festlegen will.

Doch indirekt spielen kulturell-religiöse Aspekte eine Rolle. Denn die Erweiterung der EU muss von den Regierungen der Mitgliedsstaaten ja einstimmig akzeptiert werden. Und diese Regierungen handeln letztlich aus innenpolitischen Motiven heraus: Die öffentliche Meinung im jeweiligen Land und der nächste Wahltermin überstrahlen im Zweifel alle anderen Handlungsleitenden Interessen. Wenn daher in einigen Mitgliedsstaaten die öffentliche Meinung dann, wenn es um die Grenzen von Europa geht, wesentlich von kulturell-religiösen Aspekten bestimmt wird, hat das eine Bedeutung für die Erweiterungspolitik der EU – jenseits der Kopenhagen-Kriterien.<sup>8</sup>

Konsequent umgesetzt, schließen die kulturell-religiösen Kriterien nicht nur die Türkei von einer EU-Mitgliedschaft aus, sondern auch zwei der Staaten des West-Balkan, die grundsätzlich als potentielle Mitglieder der EU gelten können: Albanien und Bosnien-

---

<sup>7</sup> Huntington 1996, 68 – 80, 157 – 163.

<sup>8</sup> Baun 2000: 44 – 47, 53 – 56.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

Herzegowina. In Albanien ist eine absolute Bevölkerungsmehrheit moslemisch (70 Prozent), in Bosnien-Herzegowina eine relative (40 Prozent). Das mag angesichts der Größe und der Einwohnerzahl dieser Staaten (Albanien: 3,1 Millionen; Bosnien-Herzegowina: 4,4 Millionen) – in Relation zur Größe der Türkei (67,8 Millionen) – für die kulturelle Hegemonie der christlichen Tradition innerhalb der EU als verkraftbar erscheinen.<sup>9</sup> Die Muslime Albaniens und Bosnien-Herzegowinas provozieren in Europa nicht eine Abwehrhaltung wie die Muslime der Türkei. Aber prinzipiell richtet sich dieses kulturell-religiöse Kriterium nicht nur gegen die Türkei, sondern auch gegen die beiden Staaten des West-Balkans, die – anders als die Türkei – eindeutig innerhalb der geographischen Grenzen Europas liegen.

Die problemlos akzeptierte EU-Mitgliedschaft Zyperns innerhalb der EU, trotz der geographisch asiatischen Lage des Landes, und die problematisierte Mitgliedschaft der Türkei, trotz der teilweise europäischen Geographie des Landes, weist auf den komplexen Mix einer politischen Definition von Grenzen. Etwa 10 Prozent der türkischen Bevölkerung leben westlich des Bosphorus und der Dardanellen – und damit im geographisch definierten Europa. Anders als Zypern ist die Türkei eine geographische Brücke zwischen Europa und Asien. Doch der Umstand, dass die Türkei eben mehr zu Asien als zu Europa zuzurechnen ist, wird gegen die Türkei-Mitgliedschaft eingewendet. Der Umstand, dass Zypern in seiner Gesamtheit asiatisch ist, wurde nicht gegen die Mitgliedschaft Zyperns angeführt.

Die Widerstände gegen eine türkische EU-Mitgliedschaft, also gegen die Einschließung der Türkei in die durch die Europäische Union definierten Grenzen Europas, gehen auf eine Fülle von deklarierten und nicht deklarierten Interessen und Befindlichkeiten zurück. Die eine Befindlichkeit betrifft die Religion – die andere die strategische, politische und wirtschaftliche Situation der Türkei. Doch die Geographie – der Hinweis, dass die Türkei zu Asien zu zählen ist – ist ein vorgeschobenes Argument.

Dass Religionen Grenzen ziehen, das hat es in der Geschichte immer schon gegeben: Der Islam kam nach Europa, auf die Iberische Halbinsel, im frühen Mittelalter parallel zur Expansion arabischer Reiche. Der Krieg zwischen Russland und Polen, in der frühen Neuzeit, war ein Krieg zur Festlegung von Grenzen – auch im Zusammenhang mit den

---

<sup>9</sup> Zahlen nach Fischer-Almanach 2005

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

Hegemonieinteressen des Katholizismus und der Orthodoxie. Das spätere Schicksal der „Unierten“ Kirche, Resultat einer von Polen aus betriebenen Missionierung der westlichen Ukraine, zeigt nur, dass die Folgen solcher religiös motivierter Grenzziehungen Jahrhunderte überdauern können. Und die Grenze, die 1947 quer durch Britisch-Indien gezogen wurde – um Indien und Pakistan zu definieren, orientierte sich an den Daten über die religiöse Hegemonie in den einzelnen Regionen des Subkontinents: Pakistan und Bangladesch sind das Produkt einer ausschließlich religiös bestimmten Grenzziehung.<sup>10</sup>

Das Osmanische Reich hat eine besondere Qualität religiös motivierter Grenzziehung vorgelebt: Den nicht-moslemischen Minderheiten (Christen, Juden) wurde eine hohe personale, das heißt nicht territoriale Autonomie eingeräumt. Die christlichen und die jüdischen Segmente der Bevölkerung des Osmanischen Reiches wurden unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur toleriert (weshalb auch ein Großteil der 1492 aus Spanien vertriebenen Juden im Osmanischen Reich einen attraktiveren Zufluchtsort sahen als in den christlichen Ländern der Zeit), sie konnten auch ihre internen Angelegenheiten (z.B. das Eherecht) selbst regeln. Die religiösen Minderheiten im Osmanischen Reich hatten ihre – nicht territorialen – Grenzen. Diese behinderten sie, diese schützten sie aber auch. Diese teilweise an die niederländischen Säulen erinnernde Autonomie ging allerdings nach 1900 teilweise in der jungtürkischen Revolution unter, die von der aus Europa importierten Idee nationaler Homogenität bestimmt wurde. Opfer dieses neuen, an europäischen Vorbildern orientierten türkischen Nationalismus wurden vor allem die Armenier.

Die deklarierten Widerstände gegen die Türkei betreffen die Kopenhagen-Kriterien.<sup>11</sup> Diese definieren die Grenzen EU-Europas nach säkularen Standards. Und diese können überprüft und verhandelt werden: Ist der demokratische Wettbewerb in der Türkei ausreichend gesichert – auch gegenüber den sich auf die kemalistische Tradition berufenden Streitkräften? Ist der Rechtsstaat garantiert – zum Beispiel im Hinblick auf die Rechte der kurdischen Minderheit? Ist die Marktwirtschaft stabil genug – vor dem Hintergrund einer vollen Integration in den Binnenmarkt der EU? Die EU kann, anhand dieser einzufordernden Qualitätsmerkmale, nicht nur im Zuge eines Beobachtungs- und Verhandlungsprozesses sicherstellen, dass die Türkei diesen Standards entspricht, bevor eine Mitgliedschaft akzeptiert wird. Die EU kann dadurch auch eine nicht-territoriale Definition ihrer Grenzen verdeutlichen, die nicht an die kulturell-

---

<sup>10</sup> Pelinka 2005, 194 – 197.

<sup>11</sup> Baun 2000, 99f., 115, 214; Rupnik 2004, 277 – 316; Harmsen – Spiering 2004, 13 36.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

religiöse Definition des Zivilisationsbegriffes gebunden ist: Die Grenzen Europas werden von Demokratie und Menschenrechten, Rechtsstaat und Marktwirtschaft bestimmt.

Dass das wohl nicht ausreicht, dass es wohl ohne Geographie nicht geht, zeigen die Beispiele von Staaten, die diese Kriterien eindeutig erfüllen und die dennoch nicht zu Europa gerechnet werden können oder auch nur wollen. Japan und Neuseeland, Südkorea und Australien sind nicht Europa und wollen nicht Europa sein – obwohl sie, gemessen an den Kopenhagen-Kriterien, die Aufnahmebedingungen der EU zur Gänze erfüllen. Ganz ohne Geographie können die Grenzen Europas nicht definiert werden.

Das zeigt auch ein Aspekt, der – rational nachvollziehbar – ins Treffen geführt wird, um eine EU-Mitgliedschaft der Türkei in Zweifel zu ziehen: Die geopolitische Lage und den geostrategischen Stellenwert des Landes. Die Türkei grenzt an den Iran und an den Irak. Die Türkei grenzt an den Transkaukasus und an Syrien. Die Türkei hat eine strategische Partnerschaft mit Israel und ein vitales Interesse an der Gestaltung der Autonomierechte der Kurden im Irak und im Iran. Ist Europa, ist die EU bereit und fähig, sich mit dieser Lage und mit diesen Interessen zu identifizieren?

Eine EU, die auch die Türkei umfasst, ist – unvermeidlich – ein Akteur im Nahostkonflikt; ein Nachbar der potentiellen Nuklearmacht Iran; und mitten im Dickicht der transkaukasischen Konfliktlinien, von denen der Gegensatz zwischen Armenien und Aserbaidschan nur der augenscheinlichste ist. Ist die EU mit ihrer deklarierten, aber kaum umgesetzten Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), mit ihrer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) auf solche Aufgaben vorbereitet?<sup>12</sup> Pessimisten sagen nein; Optimisten sagen, mit diesen Herausforderungen konfrontiert müsste die EU endlich ernst machen. Wer sind die Realisten?

Die Grenzen Europas werden auch geopolitisch bestimmt. Das Beispiel Russlands unterstreicht dies. Die Russische Föderation denkt gar nicht daran, sich um eine Mitgliedschaft in der EU zu bemühen. Russland sieht sich als Akteur in einem internationalen Kräftefeld auf einer Ebene mit den USA, China und Indien – und nicht als Bestandteil des potentiellen Akteurs EU. Längerfristig könnte sich das aber ändern. Dann würde für den

---

<sup>12</sup> Winn – Lord 2001, 167 – 179; Smith 2004, 209 – 263.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

europäischen Charakter Russlands natürlich die kulturell-religiöse Dimension sprechen: Dass Puschkin und Tolstoi, dass Tschaikowski und Schostakowitsch Teil der europäischen Kulturtradition sind ist ebenso selbstverständlich wie der europäische Charakter der Eremitage und der Kathedralen des Kreml. Wenn die von der orthodox-christlichen Tradition bestimmten Staaten Griechenland und Zypern Mitglieder der EU sind, kann aus der Sicht des Zivilisationskonzepts nichts gegen eine EU-Mitgliedschaft Russlands eingewendet werden.<sup>13</sup> Die Folge einer denkmöglichen, wenn auch überhaupt nicht aktuellen EU-Mitgliedschaft wären, dass die EU eine gemeinsame Grenze mit Nordkorea erhielte; dass sie mit Wladiwostok einen wichtigen Pazifik-Hafen erhielte; und dass die EU an der Bering-Straße zum westlichen Nachbarn der USA würde. Falls die Grenzen Europas irgendeine geographische Dimension haben sollen – Russland mit seiner eurasischen Landmasse würde diese Dimension in einem Ausmaß übersteigen, das weit über die Folgen einer türkischen EU-Mitgliedschaft hinausgeht.

Ohne Berücksichtigung der Geographie können die Grenzen Europas nicht gezogen werden. Die kulturell-religiöse Dimension hat ihre Bedeutung, die in jede politische Definition der Grenzen hineinspielt. Diese Definition allein reicht aber nicht aus. Die Grenzen Europas, Grenzen schlechthin sind politisch definiert – aber auf der Grundlage eines Mix aus kulturellen und geographischen Faktoren.

#### DIE VISION VON „GLOBAL GOVERNANCE“

Die Grenzen Europas, von der EU definiert, relativieren die territorialen Grenzen innerhalb Europas. Die Freiheiten des Binnenmarktes und die die Freiheiten des Schengen-Vertrages bedeuten zwar nicht das Ende der Grenze zwischen Frankreich und Spanien und zwischen Deutschland und Dänemark. Diese Freiheiten sind aber das Ende der sinnlichen Wahrnehmung territorialer Grenzen.

Die weitgehende Aufhebung der Binnengrenzen Europas ist aber gleichzeitig eine – zumindest indirekte – Verschärfung der Außengrenzen EU-Europas. Nicht oder doch zur EU gehören, nicht oder doch am Schengen-Vertrag zu partizipieren – das macht einen

---

<sup>13</sup> Huntington 1996, 163 – 168.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

Unterschied, den alle Menschen sofort wahrnehmen, die in dieses Europa einreisen. Die Einbeziehung in die Grenzen dieses Europas ist hoch attraktiv – das mögen die, die drinnen sind, nicht unbedingt so sehen: Das zeigen Referenden und Umfragen immer wieder an.

Im Boot zu sein ist offenkundig weniger attraktiv als hineinzukommen. Sieht man vom Luxusverhalten Norwegens und der Schweiz ab, die von der Chance auf den EU-Beitritt keinen Gebrauch gemacht haben, ist die Mitgliedschaft im Club Europa für alle, die diese noch nicht haben, überaus begehrenswert. Geht es nach der Ukraine und nach Mazedonien, aber auch nach den Interessen Marokkos und Georgiens, dann sind die Grenzen Europas noch lange nicht endgültig definiert – dann stehen die nächsten Erweiterungsrunden bevor, die Europas Grenzen über das Mittelmeer und über den Kaukasus hinaus verschieben sollen.

Offenkundig ist der Ausschluss von Europa eine Negativerfahrung. Wer vor dem Tor Europas steht und nicht eingelassen wird, fühlt sich diskriminiert. Europas Grenzen werden, von außen, als einschneidend, als negativ empfunden.

Der Umgang EU-Europas mit seinen Binnengrenzen macht die Europäische Union zum Labor von „global governance“. Die EU ist nicht „global governance“, kann es auch gar nicht sein. Die EU versucht aber Erfahrungen zu sammeln, die für eine denkmögliche zukünftige Global Union wichtig sind: Wie findet man die Balance zwischen Nationalstaaten und einer transnationalen Autorität? Wie kann ein für die Betroffenen akzeptables, von diesen entwickeltes Mix an Identitäten aussehen, das regionale, nationale und transnationale Loyalitäten verbindet? Bezogen auf Grenzen: Wie können Grenzen durchlässiger, ja irrelevant werden – ohne explizit aufgehoben zu werden? Wie steht es um die beiden Funktionen von Grenzen – Einschließung und Ausschließung – beim Aufbau demokratischer transnationaler Autorität („governance“)?<sup>14</sup>

Die Europäische Union ist die Versuchsstätte, in der die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Globalen Union getestet werden. Europas Außengrenzen sind aber – bis auf weiteres – die Grenzen, die Arme aus einer Union von Reichen ausschließt. Das macht die Anziehungskraft dieses europäischen Experiments aus. Das aber bestimmt auch die Begrenztheit der Analogie zwischen „European“ und „global governance.“ Denn diese könnte

---

<sup>14</sup> Bauböck 1994; Greven – Pauly 2000.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

von vornherein nicht auf prinzipieller Exklusion, sie müsste auf prinzipieller Inklusion bauen.<sup>15</sup>

Das Europa der Union hat Außengrenzen, braucht Außengrenzen. Eine Weltunion hat keine Außengrenzen, sie braucht auch keine. Das ändert aber nichts daran, dass auch eine denkmögliche, kurz- bis mittelfristig allerdings nicht realistische Weltunion Grenzen haben wird: Territoriale Binnengrenzen eines globalen föderalen Systems; also Grenzen zwischen den Mitgliedsstaaten dieser Union; und nicht territoriale Binnengrenzen, die bestimmte Subsysteme sozialer, konfessioneller oder anderer Art voneinander unterscheidet.

Grenzen muss es auch innerhalb der Vision einer Weltunion geben. Denn Grenzen bestimmen Identität – indem sie die Inklusion zu einem „Wir“ herstellen, auch und wesentlich durch Abgrenzung, durch Exklusion „der anderen“. Identität schafft gesellschaftliche Existenz, soziales Bewusstsein, politische Artikulations- und Handlungsfähigkeit.

Das Labor Europa und die Vision von „global governance“ machen aber deutlich, dass im Innenverhältnis einer transnationalen Union territorial definierte Grenzen durchlässig, relativiert und tendenziell bedeutungslos werden. Das unterstreicht aber erst recht die dann relativ zunehmende Bedeutung nicht territorialer Grenzen. Das „Wir“ wird dann langfristig weniger durch geographisch definierte, territorial gezogene Grenzen bestimmt. Umso mehr aber kommt die Definitionsmacht über das „Wir“ dann nicht territorial zu definierenden Ein- und Zuordnungen zu.

Der europäische Integrationsprozess ist durch zwei Logiken der Entwicklung gekennzeichnet: durch die Erweiterung – und durch die Vertiefung. Beide Prozesse haben einen direkten Bezug zu territorialen Grenzen: Die Erweiterung schiebt die Grenzen EU- Europas immer mehr hinaus - weg von dem Kerneuropa, in dem die europäische Einigung begonnen hat. Erweiterung bedeutet Expansion von Grenzen. Die Vertiefung aber ist eine Entgrenzung: Die Grenzen innerhalb der Union sind von abnehmendem Gewicht. Europäische Integration ist auch die Tendenz zur Aufhebung innereuropäischer Grenzen.

---

<sup>15</sup> Nicolaidis – Howe 2001, 1 – 30; Siedentop 2001, 215 – 231.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

Das gilt jedoch nicht für die Grenzen zwischen den Subsystemen, die – mehr oder weniger voneinander abgegrenzt – in jeder Gesellschaft existieren: die Grenzen der Klasse und des Geschlechts, der Religion und der Generation, der Ethnizität und der Sprache. Diese Grenzen zu vertiefen – oder sie durchlässiger zu machen, darauf hat die Politik nur begrenzten und zumeist auch nur indirekten Einfluss. Die Verschärfung oder die Relativierung dieser Grenzen ist das Produkt gesellschaftlicher Entwicklung – und deren Logik ist eindeutig: Solche Grenzen können verschoben oder verändert; vertieft oder durchlässig gemacht werden. Manche dieser Grenzen können aufgehoben werden – aber andere, neue Grenzen mögen gleichzeitig entstehen. Konkrete Grenzen können auch verschwinden. Aber Grenzen an sich bleiben.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

## LITERATUR

Baun, Michael J.: *A Wider Europe. The Process and Politics of European Union Enlargement*. Lanham MD u.a., Rowman & Littlefield, 2000.

Bauböck, Rainer: *Transnational Citizenship. Membership and Rights in International Migration*. Aldershot, Edward Elgar, 1994.

Daalder, Hans: *The Netherlands: Opposition in a Segmented Society*. In: *Political Oppositions in Western Democracies*. ed. by Robert Dahl. New Haven/London, Yale University Press 1966, 188 – 236.

Greven, Michael T. – Pauly, Louis W. (Hg.): *Democracy beyond the State? The European Dilemma and the Emerging Global Order*. Lanham MD u.a., Rowman & Littlefield, 2000.

Harmsen, Robert – Spiering, Menno (Hg.): *Euroscepticism: Party Politics, National Identity and European Integration*. European Studies, vol. 20. Amsterdam/New York Rodpoi, 2004.

Huntington, Samuel P.: *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*. New York, Simon & Schuster, 1996.

Lijphart, Arend: *Democracy in Plural Societies. A Comparative Exploration*. New Haven/London, Yale University Press, 1977.

Lugmayr, Martin: *Österreich und die EU-Osterweiterung. Maximale Chancen – Maximale Risiken*. Frankfurt am Main u.a., Peter Lang, 2002.

Moravcsik, Andrew: *The Choice for Europe. Social Purpose and State Power from Messina to Maastricht*. Ithaca NY, Cornell University Press, 1998.

Nicolaidis, Kalyps – Howse, Robert (Hg.): *The Federal Vision. Legitimacy and Levels of Governance in the United States and the European Union*. Oxford, Oxford University Press, 2001.

Beitrag aus: Burtscher-Bechter, Renate / Merz-Baumgartner, Birgit / Haider, Peter W. (Hg.), Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraumes, Würzburg 2006, 81-97.

Oudenaren, John van: *Uniting Europe. An Introduction to the European Union*. Second edition. Lanham MD u.a., Rowman & Littlefield, 2005.

Pelinka, Anton: *Demokratie in Indien. Subhas Chandra Bose und das Werden der politischen Kultur*. Innsbruck, StudienVerlag, 2005.

Rupnik, Jacques (Hg.): *Les Européens face à l'élargissement. Perceptions, acteurs, enjeux*. Paris, Presses de sciences po, 2004.

Siedentop, Larry: *Democracy in Europe*. London, Penguin, 2001.

Smith, Michael E.: *Europe's Foreign and Security Policy. The Institutionalization of Cooperation*. Cambridge UK, Cambridge University Press, 2004.

Winn, Neil – Lord, Christopher: *EU Foreign Policy beyond the Nation State. Joint Actions and Institutional Analysis of the Common Foreign and Security Policy*. Houndsmills, Palgrave, 2001.